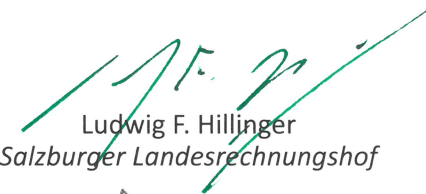


Vorarlberger Vereinbarung

Kooperation der österreichischen Einrichtungen
der externen Finanzkontrolle



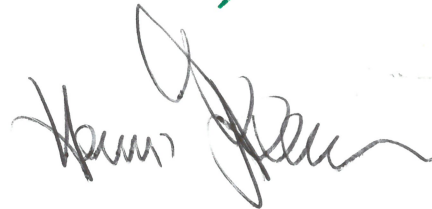
Margit Kraker
Rechnungshof Österreich



Ludwig F. Hillinger
Salzburger Landesrechnungshof



Andreas Mihalits
Burgenländischer Landes-Rechnungshof



Heinz Drobesch
Landesrechnungshof Steiermark



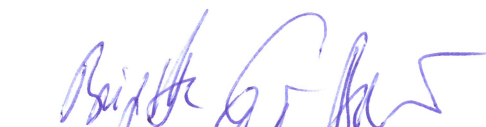
Günter Bauer
Kärntner Landesrechnungshof



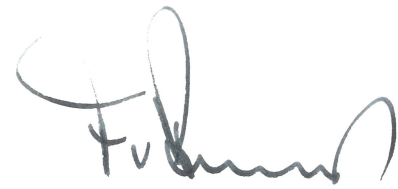
Reinhard Krismer
Landesrechnungshof Tirol



Edith Goldeband
Landesrechnungshof Niederösterreich



Brigitte Egger-Bargen
Landes-Rechnungshof Vorarlberg



Friedrich Pammer
Oberösterreichischer Landesrechnungshof



Peter Pollak
Stadtrechnungshof Wien

Bregenz, im Mai 2019

Netzwerk der
öffentlichen Finanzkontrolle

Präambel

Die österreichische Bundesverfassung hat den Rechnungshof als Bund- und Ländereinrichtung dazu berufen, die Gebarung des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände, der Gemeinden über 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und anderer gesetzlicher Rechtsträger zu prüfen.

Die Landesgesetzgeber richteten in ihrem jeweiligen Bundesland unabhängige Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle (Landesrechnungshöfe und Stadtrechnungshof Wien) ein. Diese verfügen über örtliche Nähe zu den geprüften Institutionen und vertiefte Kenntnisse über landesspezifische Besonderheiten. Der Rechnungshof zeichnet sich hinsichtlich Prüfungen der Landesgebarung dadurch aus, dass er Querschnittsprüfungen über mehrere Länder sowie über alle Ebenen von Gebietskörperschaften vornehmen kann.

Die Einrichtungen der externen Finanzkontrolle in Österreich sind sich einig, dass sie die wichtige Aufgabe der Gebarungskontrolle miteinander „Seite an Seite“ auf gleicher Augenhöhe ausüben möchten und richten ihre Zusammenarbeit an den Leitlinien und Standards der INTOSAI (ISSAI) und der EURORAI aus, die sie im Rahmen ihrer Wirkungsbereiche aktiv mitgestalten. Im Interesse einer effizienten Finanzkontrolle üben sie ihre Tätigkeit in einem Netzwerk der Finanzkontrolle aus. Sie bekennen sich zur Abstimmung ihrer Prüftätigkeiten und vereinbaren Zusammenarbeit und wechselseitige Unterstützung.

Unter voller Anerkennung der Unabhängigkeit der unterzeichnenden Einrichtungen wird daher Folgendes vereinbart:

1. Die in der Präambel dargestellten Tatsachen sollen im Rahmen der Zusammenarbeit, insbesondere bei der Erstellung der Prüfungsplanung der Kontrolleinrichtungen, jedenfalls Berücksichtigung finden.
2. Die Landesrechnungshöfe und der Stadtrechnungshof Wien übersenden dem Rechnungshof bis 31. Oktober ihre Prüfungspläne bzw. Entwürfe ihrer Prüfungspläne für das Folgejahr.
3. Der Rechnungshof berücksichtigt bei seiner Prüfungsplanung die übermittelten Prüfungsvorhaben der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.
4. Anfang November lädt der Rechnungshof alle Landesrechnungshöfe und den Stadtrechnungshof Wien zu einer gemeinsamen Konferenz ein, im Zuge derer eine Abstimmung der Prüfungspläne erfolgt. Zu dieser Konferenz wird auch das österreichische Mitglied im Europäischen Rechnungshof eingeladen, um über die Prüftätigkeit und die Prüfungsvorhaben des Europäischen Rechnungshofs zu informieren.
5. Bis Mitte Jänner des Kalenderjahres erfolgt ein Austausch der Prüfungspläne, indem die Landesrechnungshöfe und der Stadtrechnungshof Wien dem Rechnungshof ihre Prüfungspläne und der Rechnungshof den Landesrechnungshöfen und dem Stadtrechnungshof Wien den das jeweilige Bundesland betreffenden Prüfungsplan zusenden. Weiters erfolgt ein Austausch der Prüfungspläne zwischen den Landesrechnungshöfen bzw. dem Stadtrechnungshof Wien. Der Rechnungshof, die Landesrechnungshöfe und der Stadtrechnungshof Wien informieren einander zeitnah über unterjährig hinzugekommene Prüfungsvorhaben.
6. Der Rechnungshof, die Landesrechnungshöfe und der Stadtrechnungshof Wien bekennen sich ausdrücklich zum wechselseitigen Austausch von Informationen über Prüfungsvorhaben sowie zur Kontaktaufnahme der Prüfteams des Rechnungshofs im Zuge der Einschau in den Bundesländern.
7. Der Rechnungshof, die Landesrechnungshöfe und der Stadtrechnungshof Wien informieren einander gegenseitig über legislative Vorhaben zu Stellung und Aufgaben der Finanzkontrolle in Bund und Ländern und erarbeiten gemeinsame Positionen im Interesse der Stärkung der Finanzkontrolle. Sie unterstützen einander in Bezug auf die Wahrung der Unabhängigkeit der Kontrolleinrichtungen und bekennen sich gemeinsam zur Schließung von Kontrolllücken. Im Interesse der Stärkung des Netzwerks der Finanzkontrolle erarbeiten sie gemeinsam Positionen, etwa in Form von Prüfungsleitfäden.
8. Der Rechnungshof, die Landesrechnungshöfe und der Stadtrechnungshof Wien bekennen sich zu der gemeinsamen Grundausbildung auf Universitätsniveau ihrer Prüferinnen und Prüfer sowie zu einer Kooperation bei der Fortbildung. Der praktizierte Austausch von Prüferinnen und Prüfern im Rahmen dieser gemeinsamen Grundausbildung trägt ebenfalls zur Stärkung des Netzwerks der Finanzkontrolle bei.